



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 23. März 2023

Antrags-Nr. 23-F-63-0030

Auswirkungen auf die Geschlechter in Sitzungsvorlagen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 01.03.2023 -

Die unterschiedlichen Belange der Geschlechter werden in vielen Bereichen nicht ausreichend gewürdigt. Deshalb sind geschlechtsspezifische Auswirkungen von Handlungen auch in der Verwaltung zu überprüfen.

Viele städtische Entscheidungen haben eine unmittelbare bzw. mittelbare Auswirkung auf die Chancengleichheit aller Geschlechter, deshalb soll dies zukünftig grundsätzlich als Prüfpunkt in die Sitzungsvorlagen der städtischen Gremien aufgenommen werden.

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. zu prüfen, ob - wie bereits in vielen Kommunen und Bundesländern - zukünftig bei allen Sitzungsvorlagen von der erstellenden Organisationseinheit geprüft werden kann:
 - a. welche Auswirkungen die Vorlage auf die unterschiedlichen Geschlechter hat.
 - b. ob die Maßnahme anhand festzulegender Kriterien zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beiträgt.
 - c. Kriterien vorzuschlagen, die im Kontext Geschlechtergerechtigkeit maßgebend sind.
2. Nach positivem Prüfergebnis ist dies in Zukunft auf der Sitzungsvorlage unter „Auswirkungen auf die Geschlechter“ zu skizzieren.

Ergänzungsantrag der Fraktion AfD vom 06.03.2023 :

1.
 - d. was eine zukünftige Prüfung der Auswirkungen auf die Geschlechter für die LHW an zusätzlichem Verwaltungsaufwand VZÄ und Kosten bedeuten würde?

Beschluss Nr. 0062

Der Ergänzungsantrag der Fraktion AfD wird abgelehnt.

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. zu prüfen, ob - wie bereits in vielen Kommunen und Bundesländern - zukünftig bei allen Sitzungsvorlagen von der erstellenden Organisationseinheit geprüft werden kann:

- a. welche Auswirkungen die Vorlage auf die unterschiedlichen Geschlechter hat.
 - b. ob die Maßnahme anhand festzulegender Kriterien zu mehr Chancengleichheit beiträgt.
 - c. Kriterien vorzuschlagen, die im Kontext Chancengleichheit maßgebend sind.
2. Nach positivem Prüfergebnis ist dies in Zukunft auf der Sitzungsvorlage unter „Auswirkungen auf die Chancengleichheit der Geschlechter“ zu skizzieren.

(antragsgemäß Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit 07.03.2023 BP 0025)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 23.03.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 23.03.2023
im Auftrag

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock